

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Versicherungsschutz für alle Lieferungen und Leistungen für die Errichtung des im Versicherungsvertrag bezeichnete Montageobjekts.



Was ist versichert?

- ✓ Über die **Montageversicherung** sind unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen sowie Verluste von versicherten Sachen versichert.
- ✓ Lieferungen und Leistungen des Bestellers sind mitversichert, soweit sie in der Versicherungssumme berücksichtigt worden sind.
 - Sie können die Transportdeckung für das Montageobjekt mitversichern.
 - Sie können Ihre Versicherungsdeckung um gebrauchte Sachen bis zu einem Alter von 5 Jahren erweitern.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir erstatten Ihnen im Teilschaden die Wiederherstellungskosten. Im Totalschadenfall erhalten Sie einen Zeitwert.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.
- ✓ Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen.
- ✓ Der Versicherungswert für das Montageobjekt ist der endgültige Kontraktpreis einschließlich Fracht-, Montage- und Zollkosten, Gewinn sowie Lieferungen oder Leistungen, der sich aus dem Vertrag mit dem Besteller ergibt und mindestens den Selbstkosten des Unternehmers zu entsprechen hat.



Was ist nicht versichert?

- In der **Montageversicherung** besteht kein Versicherungsschutz für
- ✗ Wechseldatenträger
 - ✗ Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel
 - ✗ Produktionsstoffe
 - ✗ Akten, Zeichnungen und Pläne



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Die vereinbarte Selbstbeteiligung in jeweils gewählter Höhe wird von der Leistung im Schadensfall abgezogen.

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.

In der **Montageversicherung** sind zum Beispiel

! Mängel der versicherten Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger versicherter Sachen

oder Schäden durch

- ! normale Witterungseinflüsse
- ! Verluste, die erst bei einer Bestandskontrolle festgestellt werden
- ! Schäden, die später als einen Monat nach Beginn der ersten Erprobung eintreten und mit einer Erprobung zusammenhängen
- ! durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand

nicht versichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des Versicherungsortes in Österreich. Versicherungsort sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten Montageplätze.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Angaben ändern müssen, die Sie im Versicherungsantrag, oder im Laufe des Vertrags gemacht haben.
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen dazu.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.
- Jede Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer sofort anzuzeigen

Stand: 13.09.2018



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto mittels SEPA-Mandat einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Versicherungsschutz endet:

- mit der Bezugsfertigkeit Ihres Gebäudes oder
- nach Ablauf von sechs Tagen seit Beginn der Benutzung oder
- mit dem Tag der behördlichen Gebrauchsabnahme.

Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, der im Versicherungsschein angegeben ist.

Sollte Ihre Baumaßnahme zum Vertragsablauf noch nicht fertig gestellt sein, verlängert sich die Vertragslaufzeit nicht automatisch. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall, damit wir Laufzeit und Beitrag neu festsetzen können.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand: 13.09.2018